Wissenswertes zur Versorgung mit Bade- und Duschhilfen

Bade- und Duschhilfen ermöglichen bzw. erhöhen die Selbstständigkeit bei der Durchführung der Körperpflege und körperhygienischen Maßnahmen, insbesondere indem sie beeinträchtigte oder fehlende Funktionen des Bewegungs- oder Halteapparates kompensieren. Bei Pflegebedürftigen kann der Einsatz eines solchen Hilfsmittels zur Erleichterung der Pflege beitragen. Zu den Bade- und Duschhilfen zählen z.B. Badewannenbretter, Badewannensitze, Duschsitze, Duschhocker, Duschstühle, Duschliegen, Badewanneneinsätze, Badewannenverkürzer, Badewannengriffe, Stützgriffe für Waschbecken und Toilette sowie Boden-Deckenstangen. Welches Hilfsmittel im Einzelfall erforderlich ist, ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sowie den individuellen körperlichen Einschränkungen.

Ärztliche Verordnung

Sie benötigen eine vertragsärztliche Verordnung, damit wir die Kosten für Bade- und Duschhilfen übernehmen können. Mit dieser Verordnung (auch „Rezept" genannt), können Sie sich direkt an einen unserer Vertragspartner wenden. Die Versorgung kann für einige Hilfsmittel ohne vorherige Bewilligung erfolgen. Sofern eine Bewilligung durch die Debeka BKK erforderlich ist, stellt der Anbieter einen Kostenvoranschlag an uns als Genehmigungsantrag. Für die Versorgung speziell mit Badewannenliftern haben wir Dienstleistungsverträge über Versorgungspauschalen geschlossen. Nur für die Erstversorgung benötigen Sie eine vertragsärztliche Verordnung. Die Kostenübernahme gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Auslieferung. Eine Folgeversorgung mit dem Badewannenlifter kann ohne Verordnung erfolgen. Nach Ablauf des Zeitraums der Versorgungspauschale erklären Sie lediglich gegenüber dem Vertragspartner, ob Sie das Hilfsmittel weiterhin benötigen. Der Vertragspartner informiert Sie rechtzeitig über den Zeitablauf der Pauschale.

Leistungserbringer/ Vertragspartner

Wir können für Ihr Hilfsmittel dann Kosten übernehmen, wenn der Anbieter (Leistungserbringer wie z. B. Sanitätshaus, Apotheke) Vertragspartner der Debeka BKK ist. Diese Voraussetzung ist eine gesetzliche Vorgabe. Daher haben wir Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen bzw. sind bestehenden Verträgen beigetreten. Die Qualitätsanforderungen an die Versorgung sind einheitlich geregelt und in den Verträgen vereinbart. Welchen unserer Vertragspartner Sie auch wählen, Sie sind immer gut versorgt. Gerne informieren wir Sie zu den jeweils geeigneten Vertragspartnern: Melden Sie ich bei unseren Hilfsmittel-Experten unter der Rufnummer: 0261 94143 - 392.

Leistungsumfang

Unsere Verträge umfassen alle zur Versorgung notwendigen Dienst- und Serviceleistungen des Vertragspartners (Leistungserbringer). Hierzu zählt auch eine ausführliche, persönliche Beratung - ggf. bei Ihnen vor Ort - vor Auswahl und Auslieferung Ihres Hilfsmittels. Leistungserbringer sind verpflichtet, eine fach- und sachgerechte Versorgung zu gewährleisten. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an den Anbieter (Vertragspartner). Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu diesem Thema. Wir übernehmen Kosten für Bade- und Duschhilfen in Höhe der geltenden Vertragspreise. Sofern eine Bewilligung benötigt wird, stellt der Leistungserbringer einen entsprechenden Kostenvoranschlag als Genehmigungsanfrage an uns.
Für Badewannenlifter speziell haben wir Versorgungspauschalen vereinbart. Diese umfassen alle zur Versorgung notwendigen Dienst- und Serviceleistungen des Vertragspartners (Leistungserbringern) sowie erforderliche Reparaturen innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes von 12 Monaten, sofern diese nicht auf einen unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind. Badewannenlifter erhalten Sie leihweise. Diese bleiben im Rahmen der Versorgungspauschale Eigentum des Leistungserbringers und werden an diesen zurückgegeben, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Über diese besonderen Eigentumsverhältnisse informiert Sie der Leistungserbringer bei Auslieferung. Es ist wichtig, dass Sie dem Leistungserbringer eventuelle Adressänderungen mitteilen.

Beratung

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten - bei Bedarf auch vor Ort bei Ihnen zu Hause. Bei Auslieferung/ Abgabe des Hilfsmittels informiert Sie unser Vertragspartner über den sicheren Ge-

BKK 200 (21.06.2021)

Debeka Betriebskrankenkasse, 56048 Koblenz | **Telefon** 0261 94143 - 392 | **Fax** 0261 94143 - 66392 | hilfsmittel@debeka-bkk.de

brauch und die sachgerechte Pflege der Bade- und Duschhilfe. Bei Bedarf erfolgen die Beratung und/ oder die Einweisung sowie eine Erprobung unter Einbeziehung von Angehörigen oder Betreuern.

Gesetzliche Zuzahlung

Ihre Zuzahlung beträgt 10 % der Kosten – mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR je Hilfsmittel und ist direkt an den Vertragspartner (Leistungserbringer) zu zahlen. Sofern nach Ablauf der ersten Versorgungspauschale (und ggf. weiteren Pauschalen) für Badewannenlifter ein Verlängerungszeitraum abgerechnet wird, ist erneut jeweils die Zuzahlung zu entrichten. Liegen Ihre gesetzlichen Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie die Möglichkeit der Befreiung von den Zuzahlungen prüfen lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 % Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite **www.debeka-bkk.de** unter dem Begriff **„Zuzahlungen“**.

Mehrkosten

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner Ihre Bade- und Duschhilfen ohne Mehrkosten an. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden (z.B. aus Komfort- oder Designgründen), muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren. Der Vertragspreis wird direkt mit der Kasse abgerechnet. Über die Mehrkosten erhalten Sie eine separate Rechnung.

Abgabe/Lieferung

Bevor Sie eine Bade- oder Duschhilfe erhalten, führt der Vertragspartner eine Funktionskontrolle und ggf. Erprobung mit Ihnen - falls erforderlich auch als Hausbesuch - durch. Das Hilfsmittelmittel wird Ihnen entweder im Geschäft des Vertragspartners übergeben oder zu Ihnen nach Hause geliefert und ggf. dort montiert.

Was Sie zusätzlich beachten sollten

Bitte behandeln Sie Ihre Bade- und Duschhilfe immer mit Vorsicht und Sorgfalt. Beachten Sie insbesondere die Gebrauchsanweisung und Hinweise, die Ihnen der Vertragspartner bei der Einweisung gibt.

Für die meisten Bade- und Duschhilfen ist vorgesehen, dass sie in Ihr Eigentum übergehen.

Sofern ein Hilfsmittel leihweise zur Verfügung gestellt wird, informiert Sie der Leistungserbringer entsprechend.

Handelsübliche Haltegriffe für Badewanne und Dusche, wie sie im Sanitätshandel oder im Baumarkt erhältlich sind, gehören zu den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens und können von uns nicht gewährt werden.

Sofern weiterreichende Umbaumaßnahmen erforderlich sind, um Ihr Badezimmer behindertengerecht einzurichten, kann einmalig ein Zuschuss der Pflegekasse **bei festgestelltem Pflegegrad** beantragt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei unseren Pflegeexperten: Telefon 0261 94143 - 391

BKK 200 (21.06.2021)

Debeka Betriebskrankenkasse, 56048 Koblenz | **Telefon** 0261 94143 - 392 | **Fax** 0261 94143 - 66392 | hilfsmittel@debeka-bkk.de